

Vertraulich/Persönlich

Bern, den 26. August 1993

(Bitte bei Wiederholung;

Man sollte auf meinen Wunsch!) (schipp)

NOTIZ AN HERRN BUNDES RAT K. VILLIGER, VORSTEHER EMD

Gegenstand: Verhältnis Blauhelmvorlage - UNO-Beitritt

Anlass: Ihre Bemerkung vom 25.8.1993 (Botschafterkonferenz), wonach man aus der Blauhelmabstimmung keine UNO-Abstimmung machen solle (Analogie EWR-Abstimmung - EG-Beitritt) sowie unser kurzes Gespräch dazu.

Prämissen:

1. Oberstes Prinzip muss es ohne Zweifel sein, die Blauhelmvorlage (u.a. Abbau eines gewissen Solidaritätsdefizits) durchzubringen, ohne einen späteren UNO-Beitritt zu gefährden, sowie die Kreditibilität gegenüber dem Schweizervolk beizubehalten.
2. Die Gegner der Blauhelmvorlage und/oder des UNO-Beitritts werden ohne Zweifel den "link" herstellen und uns zu einer Stellungnahme zwingen.
3. In diesem Zusammenhang ist eine saubere Sprachregelung von allem Anfang an (Initiative ergreifen statt nur reagieren) von grosser Bedeutung.

Vorschlag:

Meines Erachtens sollte unsererseits von Anfang an festgehalten werden, dass

- die Blauhelmvorlage für sich steht und auch ohne einen späteren UNO-Beitritt, im Sinne internationaler Solidarität, sinnvoll sei;
- diese Vorlage auch eine weitere Annäherung an die UNO bedeutet und eine spätere Beitrittsvorlage zwar nicht eine absolut notwendige, aber sicher sinnvolle Folge wäre.

(Selbstverständlich werde ich jede andere Art des Verhaltens, das durch den Bundesrat beschlossen wird, mittragen. Der vorliegende Vorschlag ist denn auch lediglich als einer von verschiedenen Beiträgen gedacht.)



- 2 -

Begründung:

1. Dass keinerlei Zusammenhang besteht, würde uns wohl schwerlich jemand abnehmen.
2. Ueberträgt man die Erkenntnisse der VOX-Analyse zur EWR-Abstimmung auf die UNO-Frage, so dürfte ein bundesrätliches Bekenntnis zu einem späteren UNO-Beitritt vor einer allfälligen Abstimmung über das Blauhelmggesetz kaum schaden. Damals begründete nur eine kleine Minderheit (nach meiner Erinnerung ca. 11 % der EWR-Gegner) ihre Ablehnung mit dem EG-Beitrittsgesuch des Bundesrates.
3. Trennt man die beiden Dinge, so würde dies (im Falle einer Ablehnung der Blauhelmvorlage) bei einer späteren UNO-Abstimmung bestimmt auch nicht helfen, denn falls wir das Volksmehr für erstere nicht erreichen, so ist das Volks- und Ständemehr für letztere wohl ausgeschlossen.
4. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Regierung, falls sie im Zusammenhang mit der Blauhelmvorlage den UNO-Beitritt nicht als weiteres Ziel deklariert oder sogar negiert, später der "Salami-Taktik" beschuldigt werden könnte.



Johannes J. Manz

Kopie:

Herrn Bundesrat F. Cotti, Vorsteher des EDA

Keinerlei weitere Kopien

aber ich
muss mich
denkmal
behalten!

Mit dem Ausdruck meines
hochachtungsvollen
Respekts.

Amicalement de Suisse

JOHANNES J. MANZ

3003 Bern, 7. September 1993

M/Rp

Herrn Botschafter
Johannes J. Manz
757, Third Avenue

10017-2092 New York

Sehr geehrter Herr Botschafter

Ich danke Ihnen für Ihre Notiz zum Thema Blauhelmvorlage. Ihre Ueberlegungen scheinen mir sehr bedenkenswert. Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir den Zusammenhang zwischen der Blauhelmfrage und dem UNO-Beitritt werden thematisieren müssen, auch wenn diese institutionelle Problematik hinter dem Argument zurücktreten sollte, dass die Schaffung von Blauhelmen letztlich dem schweizerischen Sicherheitsinteresse entspricht. Es dürfte auf jeden Fall ein schwieriger Abstimmungskampf werden, auch wenn die Hoffnung sicher berechtigt ist, dass die Schweizer Bevölkerung dem von Bundesrat und Parlament vorgezeichneten Weg schliesslich folgt.

Mit freundlichen Grüssen

Kaspar Villiger
Bundesrat